



Entgeltordnung Mietgegenstände

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	14.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Entgeltordnung Mietobjekte ab 01.01.2024

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Entgeltordnung für Mietobjekte ab 01.01.2024 zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Crailsheim verfügt über mehrere Mietobjekte. Es handelt sich hierbei um

- 2 Toilettenwagen
- 2 barrierefreie Toilettencontainer (1 mit Wickelvorrichtung)
- 2 Geschirrmobile mit diversen Geschirrcontainer
- 1 mobile Bühne
- 25 Weihnachtshütten
- 8 Straßensperren Oktablock
- 6 Powermoon mit Notstromanlage

Die Mietsätze waren bisher aufgrund einer Kostentabelle festgelegt, die auf einer Kalkulation des Baubetriebshofs nach Absprache mit dem SG Kultur beruhte. Da die Leistung der Vermietung gemäß § 2b UstG vom nächsten Jahr an umsatzsteuerpflichtig wird und zudem die Stundensätze des Baubetriebshofs gestiegen sind, ist eine Entgeltordnung notwendig.

Die Beträge wurden neu kalkuliert und eine Staffelung für längere Mietzeiten wurde einbezogen. Wie bereits in der bestehenden Kostentabelle dargestellt, wurden die Preise in gewerblich und bürgerfreundlich aufgeteilt. Der bürgerfreundliche Tarif ist für Vereine und Institutionen in Crailsheim sowie Privatpersonen in Crailsheim. Für die städtische Nutzung erfolgt eine interne Verrechnung zum bürgerfreundlichen Preis.

Die Einnahmen erfolgen bei der Kostenstelle Mietobjekte und Geschirrmobil. Die Einnahmen für die Straßensperre Oktablock und Powermoon erfolgen bei der Kostenstelle Volksfest.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Entgelte sollen die Aufwendungen der Stadt abdecken.